Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 65. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 23.04.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Jens Tetzlaff

Mitglied

Michael Baldamus
Gerhard Große
Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Dr. Siegfried Horn
Wolfgang Koch
André Krillwitz
Jürgen Lingner
Regina Netzband
Eckhard Rohr
Martina Römer
Sören Schütz
Dr. Horst Sendner
Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer	FBL Bildung/Kultur/Soziales
Mario Schulze	SBL öffentliche Anlagen

abwesend:

Mitglied

Gerhard Hamerla
Conny Marquart
Dr. Lothar Müller
Walter Zeller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 23.04.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Vergabe von Brauchtumsmitteln 2014	
3.1	Vorstellung SG Rot-Weiß Thalheim 31 e.V. BE: Vertreter des Vereins	
3.2	Vorstellung 1. Fußballclub Bitterfeld-Wolfen e.V. BE: Vertreter des Vereins	
4	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.03.2014	
5	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
6	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
7	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
8	Vorstellung des Jugendbeirates BE: Mitglieder des Jugendbeirates	
9	Friedhofsgebührensatzung - Neufassung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	**Beschlussantrag 047-2014**
10	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit** Der **Ortsbürgermeister, Herr Tetzlaff,** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Ortschaftsrat ist somit beschlussfähig.	
zu 2	**Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** **Her Dr. Welsch, Herr Baldamus und Herr Rohr** nehmen gegen 18:05 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der **Ortsbürgermeister, Herr Tetzlaff**, informiert, dass lt. Aussage der Verwaltung im n.ö. Teil die Tagesordnungspunkte 13 (BA 051-2014) und 14 (BA 52-2014) von der Tagesordnung zu nehmen sind. Des Weiteren wurde von Herrn Kressin, der als Berichterstatter im TOP 8.2. vorgesehen ist, darum gebeten, diesen TOP vorzuziehen, da heute zeitgleich der Ortschaftsrat Thalheim tagt. Der Ortsbürgermeister schlägt daher vor, den gesamten TOP 8, Vergabe von Brauchtumsmitteln, mit den beiden Unterpunkten, nach der Bestätigung der Tagesordnung abzuhandeln, so dass sich die weiteren TOPs entsprechend nach hinten verschieben würden. Auf die Frage von **Herrn Krillwitz**, wie es sich mit dem Antrag auf Gewährung von Brauchtumsmitteln des Vereins „SG Rot-Weiß Thalheim 31 e.V." verhält, bemerkt Herr Tetzlaff, dass ein Antrag zur ersten Beratung der Fraktionsvertreter des OR Wolfen zwar noch nicht vorlag, dieser jedoch umgehend nachgereicht wurde und in der Übersicht „Vorschläge/Anträge zum örtlichen Brauchtum im OT Wolfen" vom 10.03.14 bereits enthalten gewesen ist, worüber nun befunden werden soll. Die von **Herrn Tetzlaff** vorgeschlagenen Änderungen zur Tagesordnung werden mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt. Zur geänderten Tagesordnung wird nachfolgendes Votum abgegeben: mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2
zu 3	**Vergabe von Brauchtumsmitteln 2014**	
zu 3.1	**Vorstellung SG Rot-Weiß Thalheim 31 e.V.** BE: Vertreter des Vereins ***Herr Dr. Horn*** *nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.* **Herr Kressin, Geschäftsführer der SG Rot-Weiß Thalheim 31 e.V.** macht Ausführungen zum Tagesordnungspunkt. Er verweist auch auf seine ausführlichen Darlegungen zum Thema sowohl im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, als auch im Ausschuss für S/B/K/J/S. Er geht zunächst auf einige finanzielle Aspekte und die Struktur des Vereins, der aus 7 Sektionen besteht, ein, wobei in der Sektion Fußball die meisten Mitglieder vertreten sind. Von den ca. 300 Mitgliedern der Sektion Fußball sind ca. 200-220 im Nachwuchsbereich aktiv; ein Großteil der jungen Leute kommt aus dem OT Wolfen. Es gehe hierbei vor allem auch darum, angesichts sozialer Brennpunkte, sportliche Ausgleichsmöglichkeiten für	

	Jugendliche anzubieten. Die vom Verein beantragten Mittel belaufen sich auf 750,00 €. Herr Kressin geht sodann auf Anfragen der Ortschaftsräte ein. Der **Ortsbürgermeister** dankt abschließend Herrn Kressin für seine Ausführungen.	
zu 3.2	**Vorstellung 1. Fußballclub Bitterfeld-Wolfen e.V.** BE: Vertreter des Vereins Als Berichterstatter fungieren **Herr Hendrik Rohde, Präsident** und **Herr Andreas Mieth, Manager des Vereins**, die ausführlich auf die Problematik eingehen. Den Ortschaftsräten wurde dazu als Tischvorlage Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, in dem u.a. die Historie, die Vereinsstruktur, die Vereinsziele, Informationen zum Nachwuchsbereich sowie ein Nachwuchskonzept dargestellt werden. Der 1. FC Bitterfeld-Wolfen wurde am 01.07.12 gegründet und gehört zu den größten Vereinen des LK und des Fußballverbandes S.A. Es werden die Stadien sowohl im OT Bitterfeld als auch im Wolfener Jahnstadion, das vorrangig von der A-, B- und C-Jugend bespielt wird, genutzt. Es schließt sich ein reger Meinungsaustausch an; die Berichterstatter gehen auf Anfragen der Ortschaftsräte ein. Der **Ortsbürgermeister, Herr Tetzlaff**, dankt abschließend Herrn Rohde und Herrn Mieth für die ausführliche Darstellung. Er konstatiert, dass im Hinblick auf die Brauchtumsmittel für den OT Wolfen derzeit noch Mittel in Höhe von 5.041,84 € zur Verfügung stehen; die SG Rot-Weiß Thalheim 31 e.V. hat 750,00 € und der 1. Fußballclub Bitterfeld-Wolfen e.V. 2.970,00 € beantragt. Auf die Frage von **Herrn Krillwitz**, ob das verspätete Einreichen des Antrages des 1. FC Bitterfeld-Wolfen möglicherweise mit den Regelungen der im Entwurf zur Niederschrift vom 19.03.14 beigefügten Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel für die Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen kollidiert und durch den FB Rechnungsprüfung beanstandet werden könnte, bemerkt Herr Tetzlaff, dass die derzeit geltende Richtlinie diesen Einzelfall zulässt. Der **Ortsbürgermeister** bittet sodann um das Votum der Ortschaftsräte, dass den beiden Vereinen die beantragten o.g. Brauchtumsmittel zur Verfügung gestellt werden. **Dafür sprechen sich 14 Ortschaftsräte einstimmig aus.**	
zu 4	**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.03.2014** Zur Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
zu 5	**Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin** Der **Ortsbürgermeister, Herr Tetzlaff** berichtet über die letzte Dienstberatung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin am 07.04.14. Hier wurde u.a. über den aktuellen Stand der bevorstehenden Kommunalwahlen informiert. Es ist festzustellen, dass genügend Bewerber zur Verfügung stehen, d.h. für den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen 156 und für den Ortschaftsrat Wolfen 59 Kandidaten. Die Briefwahlunterlagen für die	

	Kommunalwahlen werden voraussichtlich erst ab dem 15.05.14 zur Verfügung stehen, da die Kreistagssitzung am 08.05.14 abgewartet werden muss. Ein weiteres Thema in der besagten Dienstberatung war die Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel für die einzelnen Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die überarbeitet bzw. in den einzelnen Punkten gestrafft werden soll. Die Ortsbürgermeister haben sich allerdings dahingehend verständigt, dass es künftig ebenso möglich sein soll, in Ausnahmefällen Sonderregelungen zu treffen. Der **Ortsbürgermeister** bemerkt im Hinblick auf die Vorbereitung des diesjährigen Vereins- und Familienfestes, dass im Ortschaftsrat ein Grobkonzept vorgestellt wurde, worüber man sich mehrheitlich verständigt hatte. Der zuständigen Arbeitsgruppe wurde es überlassen, weitere detaillierte Regelungen zu treffen. Die Arbeitsgruppe tagte im März und April, wo ausführlich über die Dinge gesprochen bzw. darüber abgestimmt wurde. Unter anderem wurde auch über die Standorte der einzelnen Stände befunden, worüber es keinen Dissens gab. Um so verwunderter ist er über eine Sachanfrage des Vereins Pro Wolfen an die Verwaltung, wo verschiedene Punkte bzgl. der Beratung der Vereine am 02.04.14 nochmals geklärt werden sollen. Eine Antwort dazu wird bis zum Ende der laufenden Woche dem Verein Pro Wolfen zugehen. Darüber hinaus hat die Fraktion Pro Wolfen im Namen von 5 Ortschaftsräten einen Beschlussantrag „Grundsatzbeschluss zum Vereins- und Familienfest“ eingereicht, wofür eine zusätzliche Sitzung des Ortschaftsrates beantragt wird. Darüber muss man sich ebenso noch verständigen. Er appelliert in dem Zusammenhang erneut daran, dass derartige Dinge nicht über die Presse ausgetragen, sondern in persönlichen Gesprächen gelöst werden sollten.	
zu 6	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates** **Frau Netzband** bezieht sich auf die Straßenreinigungssatzung im Hinblick auf die Oppenheimstraße, die unmittelbar an den dortigen Gebäuden vorbeiführt. Obwohl bislang noch ausgeschildert war, dass montags von 7:00 bis 9:00 Uhr keine Fahrzeuge parken dürfen, hatte man angenommen, dass die städtische Straßenreinigung dort erfolgt, was allerdings lt. Satzung tatsächlich nicht der Fall ist und auf Nachfrage im zuständigen Fachbereich der Verwaltung nochmals bestätigt wurde. Auch auf Hinweis von Herrn Rückriemen vom Vorstand der für die Gebäude zuständigen Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG wird empfohlen, in diesem Fall eine Änderung der Satzung in Erwägung zu ziehen und die städtische Straßenreinigung in dem Bereich der Oppenheimstraße wieder durchzuführen. Es wird um Prüfung dieses Sachverhalts gebeten. **Herr Dr. Sendner** fragt, weshalb die Lortzingstraße vom Stadtverkehr nicht mehr angefahren wird, sondern die Verkehrsführung über die Reudener Straße läuft und in welchem Gremium über diese Problematik gesprochen wurde. Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass das Thema im Ausschuss für R/O/V/B behandelt wurde.	
zu 7	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt** **Frau Strzybny** vom Verein „Florian Reuden e.V.“ echauffiert sich über den MZ-Artikel vom 23.04.14 unter dem Titel „Vereine wehren sich“, wo es u.a. nicht den Tatsachen entspreche, dass 0,3 l alkoholfreie Getränke zwei Euro kosten.	

	Herr Krüger bezeichnet den Artikel ebenso als niveaulos. Er schlägt dem Ortsbürgermeister vor, sollte es zu einer außerplanmäßigen Ortschaftsratssitzung kommen, Teilnehmer der Arbeitsgruppe, die sich mit der Vorbereitung des Vereins- und Familienfestes befasst haben, einzuladen. Der Ortsbürgermeister nimmt diesen Hinweis auf.	
zu 8	**Vorstellung des Jugendbeirates** BE: Mitglieder des Jugendbeirates Obwohl an den Vorsitzenden des Jugendbeirates, Herrn Kevin Bonk, eine Einladung zur heutigen Sitzung geschickt und ggf. auch weitere Vertreter des Beirats eingeladen wurden, um sich den Ortschaftsräten vorzustellen, ist niemand von den Jugendlichen erschienen so dass der TOP vertagt werden muss. Frau Bauer wird sich mit Herrn Bonk nochmals in Verbindung setzen.	
zu 9	**Friedhofsgebührensatzung - Neufassung** BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Den Ortschaftsräten wurde als Tischvorlage eine korrigierte Fassung des BA 047-2014 (mit einer geringfügigen Änderung in der Begründung und im § 3 der Satzung) übergeben. Im Weiteren erhielten sie vom SBL Öffentliche Anlagen, Herrn Schulze, eine Übersicht über die in der Satzung geänderten Passagen gegenüber der derzeit noch geltenden Satzung, die Kalkulation der Friedhofsgebühren und einige Erläuterungen zur Problematik, worüber Herr Schulze einige ergänzende Ausführungen macht. Er verweist auf eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades (von 57 auf ca. 60 %), ohne dass wesentliche Gebühren erhöht werden müssen. Andererseits wurde auch durch Flächenverringerung auf den Friedhöfen und die Aufwendungen des Eigenbetriebes „Stadthof“ eine Kostenminimierung erreicht. Auf Hinweis von **Herrn Lingner** wird das in der aktualisierten Fassung des BA 047-2014 angegebene Datum des Ausschusses für R/O/V/B vom 20.05. auf den 15.04.14 korrigiert. **Herr Dr. Dr. Gueinzius** verweist auf die Beratungen des Ausschusses für R/O/V/B zur Problematik, der dem Stadtrat den BA allerdings nicht zur Beschlussfassung empfohlen hat. Gründe hierfür waren u.a. die Höhe der Gebühren, aber auch das Vorhandensein von zwei Friedhofsverwaltungen und die Vorhaltung von zu großen Flächen auf den Friedhöfen. Er selbst hat sich für die Gebührensatzung ausgesprochen, da die ursprüngliche Vorgabe des Ausschusses an die Verwaltung s.E. nach erfüllt und eine moderate Gebührensatzung vorgelegt wurde. Die anderen, von Ausschussmitgliedern z.T. geäußerten Kritikpunkte, haben mit der eigenlichen Gebührensatzung nichts zu tun. **Herr Dr. Sendner** hinterfragt, weshalb einerseits auf dem Friedhof im OT Wolfen immer wieder Flächen für neue Urnengräber geschaffen werden, es andererseits aber Flächen gibt, die kaum noch belegt sind, aber noch unterhalten werden müssen. **Herr Schulze** bemerkt, bervor man ein altes Grabfeld in eine neue Nutzungsart überführen könne, muss dafür gesorgt werden, dass man über dieses Grabfeld voll umfänglich verfügen kann. So müssen zunächst erst einmal die vorhandenen Nutzungsrechte abgelaufen sein und eine gewisse „Ruhephase“ eingehalten werden. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Sendner, unter Hinweis auf ein konkretes Beispiel auf dem Wolfener Friedhof, wie lange eine derartige „Ruhefrist“ dauert, sagt Herr Schulze noch einmal eine Prüfung zu. **Herr Dr. Welsch** bezieht sich auf die Formulierung im Antragsinhalt, dass der Stadtrat hilfsweise die Fortgültigkeit der Friedhofsgebührensatzung vom	**Beschlussantrag 047-2014**

	18.06.2012 beschließt, bis der Stadtrat eine Entscheidung über die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung getroffen hat und hinterfragt, wie es sich verhält, wenn die alte Satzung auch nicht beschlossen wird, worauf u.a. **Herrn Dr. Dr. Gueinzius** äußert, dass dies spekulativ sei; der Stadtrat muss seine Verantwortung wahrnehmen und sich dazu platzieren. Der Ortschaftsrat gibt schließlich nachfolgendes Votum zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung ab: mehrheitlich empfohlen	Ja 5 Nein 3 Enthaltung 6
zu 10	**Schließung des öffentlichen Teils** Der **Ortsbürgermeister, Herr Tetzlaff**, schließt um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil. Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird eine kurze Pause eingelegt.	

gez.
Jens Tetzlaff
Ortsbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin